



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2025/0113 vom 15.09.2025

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsstatus        |
|----------------|------------|------------------------|
| Stadtrat       | 08.10.2025 | beschließend (vertagt) |
| Stadtrat       | 06.11.2025 | beschließend           |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Absicht der Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW**

**hier: Wegeparzelle Gemarkung Ochtrup, Flur 83, Flurstücke 81, 82 und 287 (teilweise)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Absicht der Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Ochtrup, Flur 83, Flurstücke 81, 82 und 287 (teilweise) zur Größe von etwa 3.398 m<sup>2</sup> wird gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben.

### **Sachdarstellung:**

Die Wegeparzelle Gemarkung Ochtrup, Flur 83, Flurstücke 81, 82 und 287 (teilweise) wird seit geraumer Zeit nicht mehr als Wirtschaftsweg genutzt.

Der Eigentümer der angrenzenden Hof- bzw. landwirtschaftlichen Fläche, Mohringhook 12, würde die betroffenen Parzellen gerne erwerben. Der Weg wird ausschließlich durch ihn bzw. einen Landwirt genutzt, der die Parzelle Flur 83, Flurstück 103 bewirtschaftet. Mit diesem Landwirt hat der Antragsteller gesprochen und der Landwirt hat keine Bedenken gegen eine Veräußerung an den Antragsteller geäußert. Gemeinsam mit dem Antragsteller wurde im Sinne der Empfehlung der CDU-Fraktion nach geeigneten Tauschflächen gesucht. Nach gemeinsamer Abstimmung konnten keine geeigneten Tauschflächen identifiziert werden.

Da ein öffentliches Interesse an dieser Wegeparzelle nicht besteht, kann der Weg verkauft werden, wozu vorab allerdings eine Entwidmung/Einziehung erforderlich ist.

Die Absicht der Einziehung ist bekannt zu machen, um für einen Zeitraum von 3 Monaten Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben. Im Anschluss hieran kann die Einziehung beschlossen und sodann der Weg verkauft werden.

Da in diesem Jahr keine weitere Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur mehr terminiert ist und dem antragstellenden Bürger nicht zugemutet werden soll unnötig lange zu warten, wird die Angelegenheit in der heutigen Sitzung behandelt.

**Umweltrelevanz:**

Keine.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Durch den Verkauf werden Einnahmen erzielt.

**Generationengerechtigkeit:**

Da die Zuwegung nach dem Verkauf nicht mehr von der Stadt Ochtrup unterhalten werden muss, wird der städtische Haushalt – auch für kommende Generationen – entlastet.

Im Auftrage:

Korten